

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1914)
Heft: 1

Artikel: Die Bedeutung der Industrie für die Schweiz und das neue Fabrikgesetz : Referat von Dr. Arthur Steinmann, gehalten an der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Zürich am 19. Oktober 1913

Autor: Steinmann, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Gebiete der Gesetzgebung. Sie beteiligt sich heute als politische Organisation selbst an der Gesetzgebung und lässt sich in den Parlamenten sehr eindrücklich vernehmen, gar manchen auch mit allzu vielem Nachdruck. Aber sie hat sich Gehör verschafft aus eigenem Antrieb. Und wer den Menschen wirklich schätzt, wird auch diese Erscheinung zu schätzen wissen.

Neben und mit der politischen Arbeiterorganisation hat vor allem die gewerkschaftliche Organisation das Rad des Fortschritts mächtig weiter getrieben. Wo starke Berufsorganisationen der Arbeiter bestehen, haben sie, fussend auf den Arbeiterschutzgesetzen, nicht erst gewartet, bis diese ihnen ohne ihr Zutun weiteren Schutz brachten. In direkten Unterhandlungen mit den Unternehmern haben sie, wo es möglich war, im Frieden, wo es nicht anders ging, im Kampfe sich den Schutz geholt, dessen sie bedurften, als Männer, die es als unter ihrer Würde stehend betrachteten, sich helfen und schützen zu lassen da, wo sie diese Hilfe und diesen Schutz kraft ihrer Bedeutung und der Bedeutung ihrer Leistungen im wirtschaftlichen Leben sich selber geben konnten.

Wenn heute das Fabrikgesetz revidiert wird, so hätten Tausende von schweiz. Arbeitern nicht den geringsten Anlass, sich zu erregen, wenn sie nur auf ihre eigene Stellung sehen. Sie haben schon, was ihnen das Gesetz bringen soll, sie haben es schon lange, ja zum Teil schon lange nicht mehr, weil der Zehnstudentag vom 9 1/2 Studentag, vom 9 Studentag, vom 8 Studentag sogar überholt ist, weil sie ihre Arbeitsbedingungen mit ihren Prinzipalen vertraglich in Arbeitsverträgen und Gesamtarbeitsverträgen von Organisation zu Organisation geregelt haben. Aber sie wissen sich solidarisch verbunden mit dem gesamten Proletariat, sie wollen die Opfer, die sie gebracht haben, nicht nur für sich bringen, sie wollen — und sie tun es auch in ihrem eigenen Interesse — einstehen für die Massen, die noch nicht sich selber helfen können, für die Massen der Frauen und jugendlichen Arbeiter, für die Schwachen und Schwächsten unter der Arbeiterschaft.

Es offenbart sich in der gewerkschaftlichen Organisation eine Wertschätzung des Menschen und des menschlichen Lebens, welche viel weniger in Worten als in der Tat zum Ausdruck kommt, allerdings, wir geben es zu, nicht immer fein säuberlich, sondern ungefähr wie Erdarbeiter, die das Trace für neue Strassen ziehen, im Kot stehen und rücksichtslos hauen und graben, zuweilen auch daneben hauen und sehr unbequem werden, aber mit einer Wucht der Wirkung, wie sie nur aufwachenden, sich auf sich selbst besinnenden Menschen, Klassen und Völkern eigen ist. Und man darf wohl sagen: Die ausgiebigste Förderung hat der Arbeiterschutz nicht durch die Arbeiterschutzgesetze allein erfahren, sondern in Verbindung mit diesen durch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter, die hier stehen und sagen: „So, da sind wir, und was wir sind, das wollen wir auch gelten und als aufrechte Menschen selber Hand ans Werk legen. Wir wollen unser Recht, unser ganzes und ungeschmälertes Menschenrecht!“

Sie haben vielleicht u. a. an den Worten „Ausbeutung“, „Ausbeuter“ Anstoss genommen. Das Gelüste zur Ausbeutung steckt uns Menschen aber so tief im Blute, dass es sich leider nicht nur in einer Klasse vorfindet. Der gleiche Sinn steckt auch in den grossen Massen unorganisierter Arbeiter, und wir werden auch in den Gewerkschaften ihrer nicht los werden, solange nicht die Gesamtheit der Menschen zu ihrem Rechte kommt; solange nicht in der Ueberwindung der Klasseninteressen, der Klassengegensätze, in denen der Klassenkampf wurzelt, die Einheit des Menschengeschlechts eine beglückende Tatsache wird und die Ausübung der Rechte gleichbedeutend ist mit der Erfüllung beseligender Pflicht in einer Gesellschaft, wo die Menschen in Tat und Wahrheit Brüder und Schwestern sein können und es auch sind.

Wenn nun dem wirklich so ist, dass in Hinsicht auf den Arbeiterschutz und dessen Förderung den Gewerkschaften eine solche Bedeutung zukommt, wie sie geschildert wurde, warum in aller Welt, fragen Sie, bedarf man denn noch der Gesetze, der Arbeiterschutzgesetze, der Arbeiterinnenschutzgesetze, eines schweizerischen Fabrikgesetzes?

Die Antwort ist zum Teil bereits gegeben mit dem Hinweis auf die lückenhafte Organisation der Arbeiter in den Berufsverbänden und auf die grosse Zahl derjenigen Arbeiter, welche sich heute — aus welchen Gründen immer — noch nicht selbst zu schützen

in der Lage sind; man denke an so viele Frauen und jugendliche Arbeiter. Aber auch für die stark gewordenen Berufsverbände ist ein Fabrikgesetz von gar nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Mit Recht ist auch schon bei der Besprechung des im Entwurfe liegenden Gesetzes gesagt worden: Ein Arbeiterschutzgesetz bildet immer einen Wall, hinter den der Arbeiterschutz, der auf dem Wege der Vereinbarung und gegenseitigen Zugeständnisse erreicht worden ist, nicht mehr zurückgeworfen werden kann. Abmachungen zwischen Arbeiter und Unternehmer, z. B. über die Arbeitszeit, haben rein privaten Charakter. Die Bestimmungen des Gesetzes dagegen sind allgemein verbindlich und ihre Uebertretung kann auch strafrechtlich geahndet werden.

Wir haben daher alle Ursache, der gesetzgeberischen Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes eine hohe Bedeutung beizumessen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes kennen wir in der Schweiz eine eidgenössische und eine kantonale Gesetzgebung. Während sich die eidg. Gesetzgebung in Ausführung von Art. 34 der Bundesverfassung auf die Fabriken beschränkt, hat die kantonale Gesetzgebung den Arbeiterschutz ausgedehnt. In Arbeiterinnenschutzgesetzen, Lehrlingsgesetzen, Wirtschaftsgesetzen wurden auch gewerbliche Betriebe erfasst, wobei vornehmlich die Rücksicht auf den Schutz von Frauen und Jugendlichen wegleitend war.

Es kann nicht in der Aufgabe Ihres Referenten liegen, auf diese Gesetzgebung näher einzutreten, so wenig wie auf das unermessliche Gebiet der Arbeiterschutzgebung in andern Staaten. Man kann die Durchführung des Arbeiterschutzes auf kantonalem, wie übrigens auch auf eidg. und internationalem Gebiete damit kennzeichnen, dass viel geschehen ist, dass viel geschieht, dass aber noch viel mehr geschehen dürfte und notwendig geschehen sollte.

Denn darüber besteht doch wohl kein Zweifel, dass der Arbeiterschutz nicht nur im Interesse der Einzelnen, gerade von ihm Betroffenen liegt, oder etwa auch derjenigen, denen er noch zugute kommen soll, als den Nachkommen der heute Besitzenden, — denn der Besitz ist etwas sehr Unbeständiges, die Güter dieser Welt haben vielleicht schon in der ersten Generation ihre Besitzer gewechselt, und die Nachkommen sind Proletarier geworden —, nein, der Arbeiterschutz liegt im Interesse eines ganzen Volkes, ist mit den Lebensinteressen der ganzen Menschheit verbunden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bedeutung der Industrie für die Schweiz und das neue Fabrikgesetz.

Referat von Dr. Arthur Steinmann,
gehalten an der Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine
in Zürich am 19. Oktober 1913.

(Schluss.)

Die Industrie aber ist gewachsen und stark geworden trotz des Fabrikgesetzes von 1877, dem man schlimme Wirkungen voraussagte.

Gerade das ist eines der bestechendsten Argumente der Freunde einer radikalen Revision des Fabrikgesetzes, dass sie darauf hinweisen, wie wenig die Industrie (selbst so weit sie auf den Export angewiesen ist) durch das erste, sehr weitgehende, in seinem kühnen Zugreifen in der ganzen Welt einzig dastehende Arbeiterschutzgesetz gelitten hat. Die Industrie hat vielmehr eine nie geahnte Höhe erreicht, trotz der einschränkenden Bestimmungen über die Arbeitszeit, über Frauen- und Kinderarbeit usw. Und, schliesst man weiter, sie wird ebensowenig durch eine abermalige Erweiterung des Arbeiterschutzes etwas von ihrer Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einbüßen.

Obenhin betrachtet, scheint der Schluss zulässig zu sein. Man vergisst dabei nur, dass das Gesetz von 1877 an die Stelle von völlig unregelmässigen Zuständen erstmals geregelte setzte. Da aber Ordnung immer Fortschritt und Vorwärtskommen mit sich bringt, entwickelten sich die Dinge in erfreulicher Weise. Das neue Fabrikgesetz erweitert und verschärft dagegen bloss die bestehenden Vorschriften, ausschliesslich auf Kosten der Industrie und ihrer Bewegungsfreiheit.

Man erliegt zudem einer Täuschung, wenn man annimmt, dass die Verhältnisse von 1877 und 1913 auch sonst miteinander verglichen werden können. Die Schweiz war schon damals ein stark entwickelter Industriestaat, mit einer z. T. leistungsfähigen, qualifizierten Arbeiterschaft. Das Unternehmertum erkannte, angesichts der schwachen Position des Binnenstaates, früh die Notwendigkeit, mit den teuren Rohstoffen hohe Werte zu erzielen; es warf sich deshalb auf Qualitätsfabrikate, d. h. auf Erzeugnisse, die im Verhältnis zum Gewicht hoch im Werte stehen. Diese Qualitätswaren begründeten den Ruf der Schweizerindustrie schon zu einer Zeit, wo Deutschland die Aufgabe, zu einem seiner Grösse entsprechenden Industrie- und Handelsstaat zu werden, erst vor sich hatte, Oesterreich und namentlich Italien als Industriestaaten die ersten Gehversuche machten und die Vereinigten Staaten — um noch einen unserer heutigen Konkurrenzstaaten zu nennen — als ungewöhnlich grosse Verbraucher, die sich bei weitem nicht selbst zu versorgen vermochten, zur Einfuhr schweizerischer Industrieerzeugnisse sich willig zeigten.

Damals, in den siebziger Jahren, konnte die Schweiz dank des gewonnenen Vorsprungs, selbst mit gebundenen Händen, bequem mitlaufen. Sie hat mit den übrigen werdenden Industriestaaten profitiert an der Aufwärtsbewegung in der alten und neuen Welt, an der gesteigerten Nachfrage nach Bedürfnis-, Genuss- und Luxusartikeln.

Und doch bleibt die Frage bestehen, ob sich unser Industriestaat in den letzten und allerletzten Jahren allgemein und auf allen Gebieten an der Versorgung des Weltmarktes im Verhältnis zum steigenden Bedarf beteiligen konnte. Der Hinweis darauf, dass im vergangenen Jahrzehnt die schweizerische Einfuhr von Fabrikaten sich um 96%, die Ausfuhr nur um 68% gesteigert habe, gibt noch keineswegs genügenden Aufschluss darüber, ist höchstens ein Kriterium für die hohe Steigerung unserer Konsumfähigkeit. Es ist nicht leicht, ohne umfassende Erhebungen und Erörterungen darüber ins Klare zu kommen. Man darf immerhin mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass unser Anteil an der Gesamtversorgung prozentual im Sinken ist. Für einzelne Industrien trifft dies in bedauerlichem Masse zu. Während sich die Zahl der Baumwollspindeln in Deutschland, Italien, Russland, den Vereinigten Staaten und Ostindien seit 1887 verdoppelt, in Grossbritannien um zirka 10 Millionen vermehrt, in Japan vervielfacht hat, ist sie in der Schweiz um zirka $\frac{1}{4}$ des Bestandes zurückgegangen.

Gewiss ist, dass verschiedene Branchen der Ungunst der Verhältnisse erlegen sind. Andere werden folgen; denn heute droht der schweizerischen Industrie von überall her Gefahr.

Die Staaten um uns herum und über See haben sich mit Unterstützung weitsichtiger Behörden zu mächtigen Industriestaaten entwickelt. Für ihre staatlichen Bedürfnisse sperren sie dem Ausland, also auch uns Schweizern, den Markt, während wir uns scheuen, die gebührenden Konsequenzen daraus zu ziehen. Sie richten gegen unsere Fabrikate, so weit es nicht Spezialitäten sind, fast unübersteigbare Zollschranken auf. Wollen wir die betreffenden Artikel doch fabrizieren und im Ausland absetzen, sind wir gezwungen, Filialen über der Grenze zu errichten. So die Baumwolle in Italien, die Seide in Baden, Färberei und Druckerei im Vorarlberg u. s. w.

Unser Export nach Deutschland ist seit Jahren gleich gross geblieben, während die Einfuhr aus Deutschland sich seit 1906 um 100 Millionen Mark oder mehr als $\frac{1}{5}$ gehoben hat. (Um einen weitem Begriff von dem Aufschwung der Industrie in den andern Staaten zu geben, sei beispielsweise darauf verwiesen, dass die Zahl der in Deutschland im Maschinengewerbe beschäftigten Arbeiter von 356,000 im Jahre 1882 auf 907,000 im Jahr 1907 gestiegen ist.) Nicht bloss die europäischen Grosstaaten, selbst die alten und jüngern Staaten der andern Erdteile, versorgt mit lange nicht zu erschöpfenden Quellen der Rohstoffherzeugung, beginnen sich von den ältern Industriestaaten unabhängig zu machen. Bald werden sie von der bisherigen Verteidigung zum Angriff übergehen und als unsere zähesten Konkurrenten auf fremden Absatzgebieten sich breit machen.

Die Uhrenindustrie kämpft erbittert (vorläufig noch mit Erfolg) gegen die Anstrengungen anderer Länder, die Uhrenindustrie selbst hochzuziehen und damit die unsrige zu überflügeln.

Die Elektrizitätsindustrie behauptet nur unter schwerer Anstrengung den Inlandsmarkt, weil sie sich Konkurrenten gegen-

über sieht, denen Millionenuntergebote Mittel sind, um ins Geschäft zu kommen. In Deutschland war im Jahr 1888 eine einzige Million Mark in Elektrizitätswerken angelegt; heute sind es $2\frac{1}{4}$ Milliarden, das 2200fache.

Besonders gefährdet sind die Textil-Industrien, die alle die Produktion erschwerenden, die Kosten steigernden Einflüsse auf die Dauer weniger ertragen, als die eben genannten Industrien. (Und wenn einmal der Rückgang eingesetzt hat, dann liegt eine eigene Tragik über dem Gewerbe, die rückläufige Bewegung ist kaum mehr aufzuhalten.)

Die einst blühende Glarnerdruckerei ist dem Wettbewerb des billiger arbeitenden Auslandes fast ganz erlegen. Dementsprechend hat die Bevölkerung des Kantons Glarus abgenommen. Desgleichen scheint die Buntweberei unaufhaltsam ihrem Untergang entgegenzugehen. Konkurrenten wie Italien, ohne ebenbürtige Arbeiterschutzgesetzgebung, gleichzeitig mit niedern Löhnen und billigeren Rohstoffen arbeitend, haben dazu das meiste beigetragen.

Die Seidenindustrie verzeichnet relativ sinkende Tendenz; sie vermag die Zollschranken, wie namentlich Frankreich und Deutschland sie auftürmen, nicht oder nur mit grossen Opfern zu überwinden. Filialgründungen über der Grenze sind die natürliche Folge.

Die Baumwollindustrie, die sich an die Stelle der in der Ostschweiz völlig verschwundenen Leinenindustrie gesetzt hat, verdankt ihr Fortbestehen zum Teil dem Umstand, dass sie an den schweizerischen Exporteuren, namentlich der Stickerei-Industrie, gute Kunden besitzt. Immerhin müssen die schweizerischen Garne sich im eigenen Land der billigeren ausländischen Konkurrenzgarne erwehren. Nur eines für viele Beispiele: vor wenig Jahren sind in Zürich indische Baumwollgarne eingeführt worden, die trotz der Frachtspesen und des schweizerischen Zolles mit unsern Garnen im Preise sich messen konnten.

An schweizerischen Spinnereien sind seit 1869 bis heute 59 mit mehr als einer halben Million Spindeln (544,234) eingegangen. Im Betrieb sind nur noch 63 Spinnereien mit 1,398,856 Spindeln. Diese Gegenüberstellung gibt allerdings deswegen kein einwandfreies Bild, weil tatsächlich durch Verbesserung der Spinnmaschine ein Teil des Ausfalls wieder wett gemacht wurde. Immerhin ist ein absoluter und — wie früher betont — relativ grosser Rückgang zu verzeichnen, was sich in der Verminderung des Rohstoffverbrauchs ausdrückt. Der Rohbaumwollimport der Schweiz ist nämlich in den Jahren von 1890 bis 1910 von rund 27 Millionen Kg auf 21 Millionen Kg zurückgegangen. Dafür ist im gleichen Zeitraum der Garnimport der Schweiz von 1,636,900 Kg auf 3,513,300 Kg gestiegen, hat sich also mehr als verdoppelt.

Die Stickerei-Industrie erlebt eine planmässige Auswanderung, wie der Sprechende sie schon vor zehn Jahren vorausgesagt hat. In den Vereinigten Staaten, den bisherigen Hauptabnehmern ostschweizerischer Stickereien, werden Stickautomaten aufgestellt und kontinuierlich betrieben. Den Stickereien ergeht es vielleicht wie den ostschweizerischen Kettenstichrideaux, die systematisch vom nordamerikanischen Markt verdrängt werden. Der schärfste Stickereikonkurrent der Schweiz, Sachsen, arbeitet mit dem neuen Stickautomaten ebenfalls ununterbrochen, Tag und Nacht.

Neben all' den unsere Exportindustrie bedrohenden sehr ernsten äusseren Gefahren — ich wiederhole kurz — darf die allgemeine Ungunst unserer Produktionsverhältnisse nie ausser Acht gelassen werden, die heute, wo die Gewinne immer zugespitzter werden, viel mehr als früher ins Gewicht fällt.

Dazu kommt, dass die Arbeitsfreiheit in andern Staaten fast ausnahmslos grösser ist; dass kein einziger für uns in Betracht kommender Staat durch gesetzgeberische Massnahmen die Industrie in einer Weise bindet, wie dies nach Annahme des Verständigungsentwurfes in der Schweiz im Ganzen genommen der Fall sein wird.

Ueberdies stehen unsere Gesetze, glücklicherweise, nicht nur auf dem Papier. Die Kontrolle der Fabrikinspektion ist eine sehr strenge und peinliche dank der absoluten Unantastbarkeit der Beamten. Ein Punkt, der bei Vergleichen über Arbeiterschutzgesetzgebung in den verschiedenen Staaten viel zu wenig berücksichtigt wird.

Aus all' den genannten Gründen wird man gut tun, die Forderungen hinsichtlich des neuen Fabrikgesetzes nicht zu überspannen, sondern billige Rücksicht auf die Existenzmöglichkeit der Industrie zu nehmen, nie vergessend, dass in einem blühenden

Wirtschaftsleben auch für die arbeitende Masse die Aussichten zur Wohlfahrt die günstigeren sind.

Es sind von mir Thesen verlangt worden, und ich habe dem Wunsche entsprochen, obwohl meinen Leitsätzen an diesem Ort und im gegenwärtigen Zeitpunkt bloss akademischer Wert zukommt. Ich habe meine heutige Aufgabe mehr in einer Art Orientierung über die Bedeutung der schweizerischen Industrie einer- und der Arbeiterschutzgesetzgebung andererseits erkannt.

Nicht dass ich beide in Gegensatz zu einander zu stellen beabsichtigte. Es war eher mein Anliegen zu zeigen, wie Industrie-wohlfahrt und Arbeiterschutz der Aufmerksamkeit aller Volksfreunde wert sind, und wie sehr es uns im übrigen daran liegen muss, mehr versöhnende als trennende Punkte aufzudecken. Die Kurzsichtigkeit beginnt in Wahrheit dort, wo man nicht zu begreifen vermag, dass beide Gruppen, Unternehmer und Arbeiter, gegenseitig aufeinander angewiesen sind. Deshalb muss, wie Bundesrat Schulthess in seinem Votum im Ausschuss des Arbeiterbundes gesagt hat, „über unserer sozialen Arbeit ein gewisser Gottesfriede herrschen“.

Man darf nicht alles als Mangel an Menschlichkeit, Uneigennützigkeit und sozialer Einsicht deuten, was den Industriellen ein Entgegenkommen in Arbeiterschutzgesetzgebungsfragen schwer werden lässt. Es sind zum Teil vielleicht nur vermeintlich, zum grösseren Teil jedoch tatsächlich schwierige Verhältnisse und industriepolitische Bedenken, welche gewissenhafte Abwägung und höchste Vorsicht anempfehlen und auferlegen. Es ist eben nie zu vergessen, dass die wirtschaftlichen Gesetze stärker als wir Menschen sind.

Immerhin sind auch sie letzten Endes der Ausfluss unserer menschlichen Eigenschaften, Triebe und Schwächen, eine Ausdrucksform menschlicher Unvollkommenheit. Sie wären wohl revisionsfähig, wenn wir Menschen in unserem Wesen uns als revisionsfähig erwiesen hätten. In der Unvollkommenheit des Menschen, des wichtigsten Produktionsfaktors und der nie völlig zu ersetzenden Arbeitsmaschine, liegt gewiss mit ein Grund zu mancherlei unerwünschten Erscheinungen im Wirtschaftsleben. Ob hierin wohl einmal Wandel zu schaffen sein wird?

Sie dürfen mich nicht lehrhaft schelten, wenn ich mir in dieser sonntäglichen Frauenversammlung noch auszusprechen erlaube, dass gerade die Frau in allen Ständen und Klassen und vorab die Mutter als Erzieherin unglaublich vieles zu gerechterer Beurteilung fremder und benachbarter Verhältnisse und hiedurch zum allgemeinen menschlichen Aufstieg beitragen kann. Neben dem Vorwärts und Aufwärts gibt es ein Einwärts, das in kulturellem Sinne unzweifelhaft Vorbedingung der beiden andern ist. Jene Herzensbildung aber ist wohl bis ans Ende der Tage das Vorrecht und die schönste Aufgabe der Frau.

Der zweite

internationale Kongress der sozialen Käuferligen

(Antwerpen, 26.—28. September 1913).

Der Kongress der Käuferbünde war dem Bericht der Tätigkeit dieser Verbände in den verschiedenen Ländern und besonders auch der Aufstellung eines gemeinschaftlichen Arbeitsprogramms (soweit dies überhaupt bei der sehr verschiedenen Sachlage in den betreffenden Ländern möglich ist) für die nächsten Jahre gewidmet. Die erste erfreuliche Neuerung war die Konstituierung eines internationalen korrespondierenden Bureaus, d. h. der Beschluss, die Bureaus der Käuferbünde der einzelnen Länder sollten in einen regen, regelmässigen brieflichen Verkehr treten zum Zwecke des Austausches der Anregungen, Pläne und Tätigkeitsberichte unter den verschiedenen Nationen. Dieser Umstand wird es ermöglichen, auch das Bulletin der sozialen Käuferliga der Schweiz noch reichhaltiger und anregender zu gestalten.*)

Am Kongress waren vertreten die Käuferverbände aus Amerika, Frankreich, Deutschland, England, der Schweiz und

*) Das Bulletin der sozialen Käuferliga der Schweiz sei hiemit angelegentlich zur Lektüre empfohlen, es enthält gemeinverständliche und speziell für Frauen lehrreiche Aufsätze aus dem geschäftlichen und gesellschaftlichen Leben. Zentrale Geschäftsstelle Bern, Vilette 25.

besonders zahlreich natürlich das Kongressland selbst, Belgien, Spanien und Italien, wo die Ligen noch jung sind und sich in den Fusstapfen der anderen Länder bewegen, hatten nur Berichte einsenden können. England besitzt keine eigentliche Käuferliga, es ist dort, wie in Österreich-Ungarn, Skandinavien und Finland das Genossenschaftswesen, welches die Arbeit der Käuferbünde vorwegnimmt.

Am grössten ist der Einfluss der Konsumentenverbände in Nordamerika. Dort hatten vor vielen Jahren die Gewerkschaften ein sogenanntes Label, deutsch Schutzmarke, eingeführt, welches angibt, dass die damit ausgezeichnete Ware unter guten Arbeitsbedingungen für die Arbeiter hergestellt wurde. Die Käuferverbände in Amerika (consumers' leagues) fanden diese Schutzmarke gut und führten ihrerseits solche ein, die den Anforderungen der gewerkschaftlichen angepasst sind. Diese Schutzmarken haben sich in Amerika so gut bewährt, dass in Newyork ein Warenhaus eröffnet werden konnte, welches ausschliesslich labelisierte Waren zum Verkauf bringt, d. h. solche Waren, von denen garantiert ist, dass sie unter den vereinbarten guten Herstellungsbedingungen produziert wurden. Die Schutzmarken hatten noch das andere gute Resultat, dass von den für sie aufgestellten Bedingungen schon eine ganze Reihe in verschiedenen Staaten Gesetz geworden sind; so das Schutzalter für Jugendliche, das von 14 auf 16 Jahre verschoben wurde, das Verbot der Überstunden und der Nacharbeit für Frauen und Jugendliche, das Verbot der Heimarbeit. Die amerikanische Abgeordnete erwähnte auch mit besonderem Stolz, dass die Sekretärin der Newyorker Liga, Frl. Holdmark, als erste Frau einen Sitz in der Kommission erhalten habe, welche dem Arbeitsbureau beratend zur Seite steht. Auch in der Kleinarbeit hatten die amerikanischen Ligen (es sind deren 28) gute Resultate, so mit der Forderung frühen und einheitlichen Ladenschlusses, bezahlter Ferien und des freien Samstagnachmittags für die Angestellten. Die meisten Geschäfte schliessen überhaupt um 6 Uhr, wenigstens während der heissen Sommermonate, ebenso gewähren die meisten bezahlte Ferien und wenigstens während der Sommermonate freien Samstagnachmittag. Die Geschäfte halten allerdings vom 14.—24. Dezember die Läden bis spät abends, zum Teil sogar bis 1/2 12 Uhr geöffnet, in diesem Fall wird den Angestellten ein Nachessen verabreicht oder bezahlt. Eine weitere nachahmenswerte Tätigkeit haben die Ligen zugunsten der Postangestellten entfaltet. Sie haben es durchgesetzt, dass am Sonntag überhaupt keine Post ausgetragen wird, sondern nur die Postbureaux am Sonntagmorgen während zwei Stunden offen gehalten werden, damit dringende Korrespondenzen dort abgeholt werden können.

Die Arbeit der Käuferbünde der übrigen Länder bewegt sich in kleinerem Rahmen, ähnlich der Tätigkeit der Schweizer Liga. Alle haben mehr oder weniger mit lokalen Übelständen und Kaufunsitten zu kämpfen, in bezug auf Sonntagsruhe, Ladenschluss, Regelung der Arbeitszeit überhaupt, bezahlte Ferien (diese kommen noch sehr wenig in Frage), Überzeit in allen möglichen Berufen, Zahlung der Rechnungen. Einige lokale Verbände, wie unsere Genfer Liga, hatten mit Anzeigen und Plakaten zum Aufhängen in den Schneidereien gute Resultate erzielt. Als Propagandamittel seien besonders auch die von Frankreich und Belgien in vielen Städten abgehaltenen Serien von Vorträgen in höheren Schulen empfohlen, welche die Jugend über Käuferrolle, Käuferrechte und -pflichten aufklären wollen. Zu begrüssen wäre es, wenn in unseren höheren Mädchenschulen in der noch meistens einzuführenden Volkswirtschaftslehre neben dem Genossenschaftswesen auch dem Konsumenten überhaupt ein Platz eingeräumt würde, denn zum grössten Teil sind es immer noch die Frauen, die auf den Konsum bestimmend einwirken.

Deutschlands Käuferligen haben sich in anerkannter Weise auch den Bestrebungen zur Bekämpfung der Schund-